

Der Schusswaffenerkennungsdienst erhält von den Dienststellen des Landes pro Jahr ca. 1.500 bis 2.000 Waffen aller Art zur Untersuchung. Ziel der Untersuchung ist die Erstellung eines waffentechnischen Gutachtens mit technisch-rechtlichen Hinweisen.

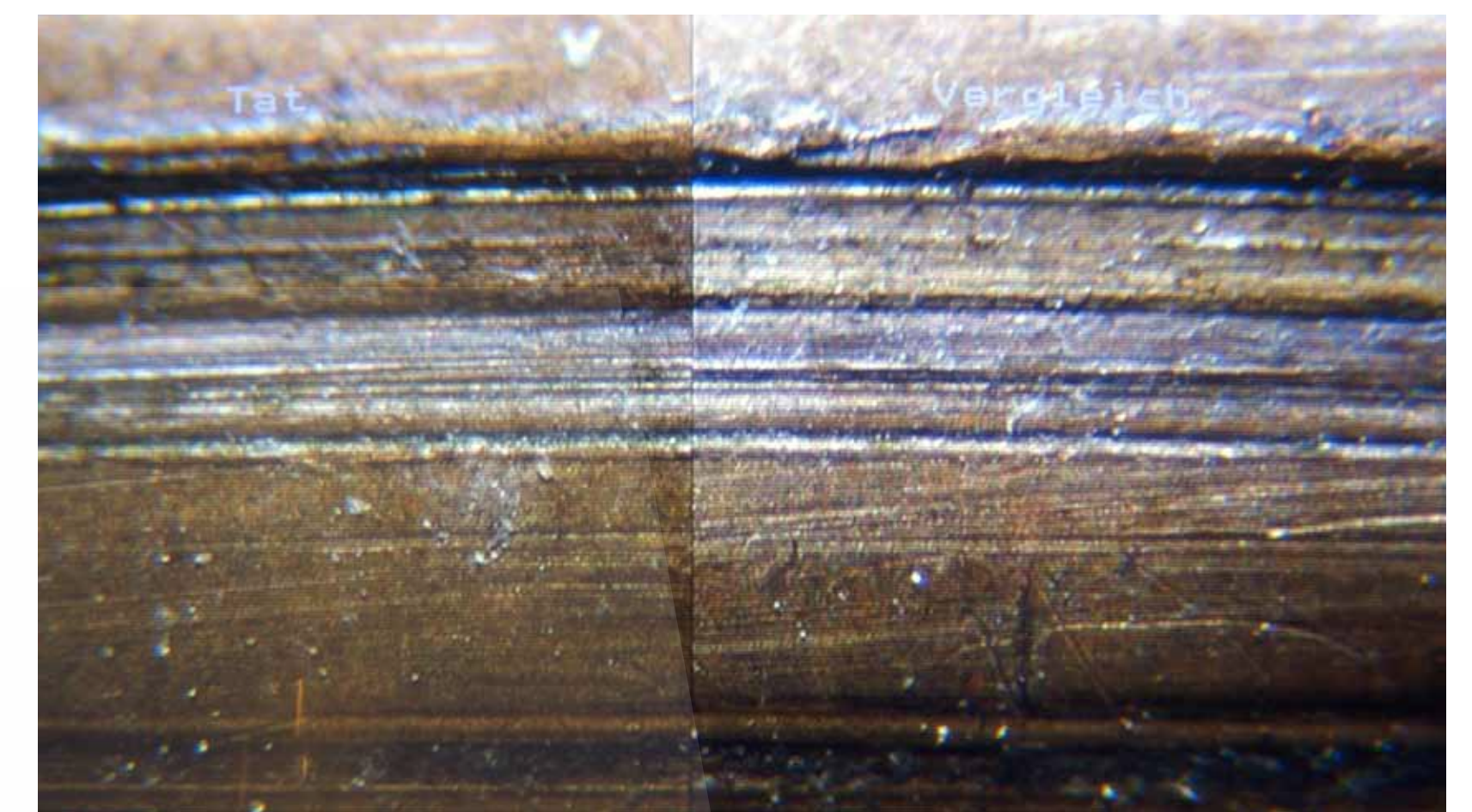
Untersuchungsgegenstände

Zu den Untersuchungsgegenständen gehören:

- Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Gegenstände
- Hieb- und Stoßwaffen
- Verbotene Waffen
- Munition



Verbotene Waffen



übereinstimmende Verfeuerungsspuren auf Geschossen

Untersuchungsgang

Scharfe Schusswaffen sowie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen als den Schusswaffen gleichgestellte Gegenstände werden im Rahmen der Begutachtung beschossen, um die Funktionsfähigkeit zu überprüfen und Vergleichsmunitionsteile (Hülsen und Geschosse) mit den individuellen Verfeuerungsspuren dieser Waffen zu gewinnen.

Der Beschuss erfolgt in ein ca. 4m langes Wasserbecken, um die Geschosse fremdspurefrei aufzufangen.

Diese Munitionsteile werden mit Hilfe eines Vergleichsmikroskops mit Tatmunitionsteilen verglichen, mit dem Ziel der Identifizierung der Tatwaffe.



Beschussbecken

Untersuchungsergebnis

Aufgrund von individuellen Verfeuerungsspuren auf Patronenhülsen und Geschossen können Munitionsteile einer bestimmten Waffe zugeordnet werden.

Zentraler Schusswaffenerkennungsdienst

Die beim Beschuss von sichergestellten Schusswaffen gewonnenen Munitionsteile werden weiterhin im Bundeskriminalamt mit den in der dortigen zentralen Tatmunitionssammlung einliegenden Munitionsteilen von unaufgeklärten Straftaten verglichen.

Waffensammlung

Zu Vergleichszwecken wird im LKA NI eine umfassende Waffensammlung geführt.



Revolversammlung

